

Bekanntmachung

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 1. Änderung und Erweiterung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat am 19.10.2011 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes BO 30 (Bahnhofsvorplatz) beschlossen.

Das ca. 7,5 ha große Plangebiet liegt nordöstlich des Borkener Stadtzentrums und wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Westen durch die Heidener und Ahauser Straße
- Im Nordosten durch die bereits zum Teil ausgebaute Trasse der Straße „An der Nordbahn“ bzw. den Ramsforfer Postweg
- Im Südosten durch die Poststraße
- Im Süden durch die Bahnhofstraße zwischen Bahnhofsvorplatz und Heidener Straße.

Der im Bebauungsplanentwurf BO 30 (Bahnhofsvorplatz) 1. Änderung und Erweiterung festgesetzte Geltungsbereich umfasst im Einzelnen nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

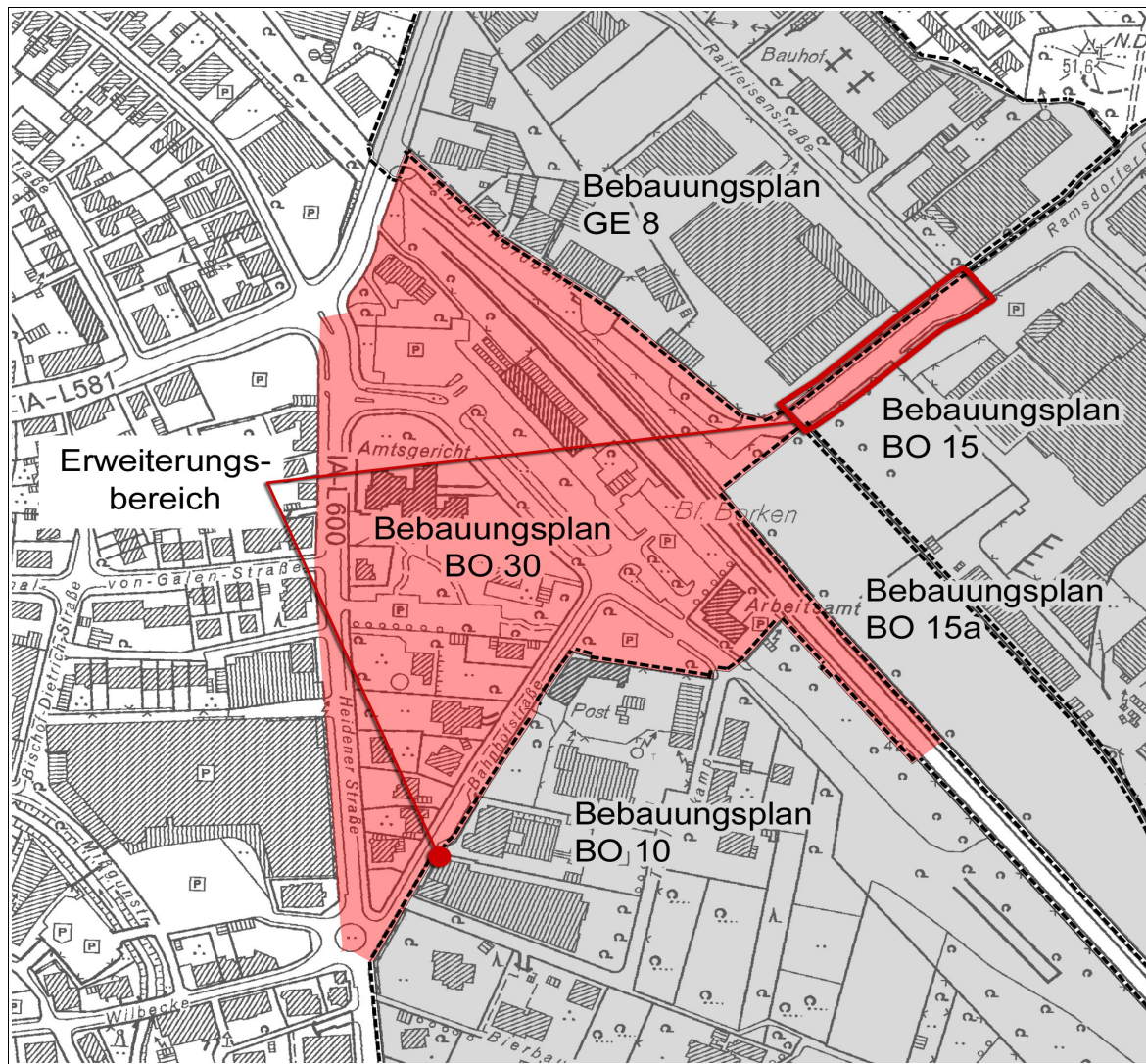
- Gemarkung Borken, Flur 7, Flurstücke 148, 478 (teilw.), 516 (teilw.), 521 (teilw.), 523-525, 526 (teilw.), 529, 530 (teilw.), 531,
- Gemarkung Borken, Flur 16, Flurstücke 2 (teilw.), 115, 180 (teilw.), 195 (teilw.), 202,
- Gemarkung Borken, Flur 17, Flurstücke 22-25, 37, 48, 66-69, 101, 110, 111, 114, 115, 124, 125, 133-135, 136 (teilw.), 142, 143 (teilw.), 144-146
- Gemarkung Borken, Flur 18 Flurstücke 237 (teilw.), 238 (teilw.), 336, 357-361, 364 (teilw.) und 369.

Die aktuellen Planungen (Herbst 2011) zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes, des Busbahnhofes und des Straßendurchstichs zum Ramsdorferpostweg erfordern eine Ausweitung des Bebauungsplan-Geltungsbereiches, damit aus praktischen Gründen die Planung in einem Planwerk abgehandelt werden kann. Dies bedeutet die Übernahme weiterer, bisher in benachbarten Bebauungsplänen gelegene Flurstücke, in den Bebauungsplan BO 30.

Folgende Flurstücke werden durch die vorliegende 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes BO 30 in den Bebauungsplan übernommen:

- aus dem Bebauungsplan BO 10: Flur 16, teilw.: 225
- aus dem Bebauungsplan BO 15: Flur 18, 370, teilw.: 367, 368, 371, 378
- aus dem Bebauungsplan BO 15a: Flur 18, teilw.: 372
- (Katasterstand August 2011).

Nach Satzungsbeschluss des vorliegenden Planentwurfes treten die genannten Bebauungspläne in ihrem Geltungsbereich entsprechend zurück.



Mit der Zielsetzung einer Neuordnung des Bahnhofsumfeldes werden z. Zt. Ingenieurplanungen erstellt, in der die erforderlichen Verkehrsflächen im Detail aufgezeigt werden. Diese Detailplanungen erfordern eine Anpassung der Bebauungsplan-Festsetzungen sowohl hinsichtlich der geänderten funktionalen Abläufe, bzw. den Flächenaufteilungen innerhalb des geltenden Bebauungsplanes BO 30, als auch über dessen derzeitigen Geltungsbereich hinaus.

Kernpunkt der anstehenden Änderung bleibt außer den anzupassenden Flächenaufteilungen/ bzw. -nutzungen innerhalb des bisherigen Planbereiches die planungsrechtliche Absicherung der Verlängerung der Bahnhofstraße bis zum Ramsdorfer Postweg.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 1. Änderung und Erweiterung können beim Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen im Rathaus der Stadt Borken, Im Piepershagen 17, Gebäude C, Zimmer C-367 von

montags bis donnerstags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

vom 22.02.2012 bis zum 23.03.2012 (einschließlich)

eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich. Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen in o. g. Zeitraum auch im Internet unter „<http://www.borken.de/de/planung/auslegung-bauleitplaene.html>“ möglich.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben. Zu den Planungen können Stellungnahmen vorgebracht werden, die dann schriftlich einzureichen oder beim Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen der Stadt Borken zu Protokoll zu erklären sind.

Borken, 03.02.2012

gez.

Lührmann
Bürgermeister